

## Bemerkungen zu den Texten des zweiten Heftes

Nr. 30 = Bo. 9058.

Dieses Stuck ist historisch *so* hochbedeutsam, daß ich es lieber etwas außer der Reihe aber früher, als im Nachtrag später veröffentlichten wollte. Es enthält nämlich eine Sammlung geschichtlicher Texte des Alten Hatti-Reiches, und zwar in der I. Spalte ein Duplikat zu Nr. 7, der Inschrift des Anittaš, des Großkönigs von Kuššara, die es in deren am wenigsten erhaltenen Teilen ergänzt und verbessert.

Da den 31 Zeilen von Nr. 7, 49—79 in Nr. 30 20 Zeilen entsprechen, verhalten sich bei gleicher Textmenge die Zeilenzahlen wie  $\frac{3}{2}$ ; den ersten 48 Zeilen von Nr. 7 entsprechen daher in Nr. 30 etwa 32 Zeilen. Dies stimmt mit der Entfernung vom oberen Tafelrand, die sich aus der Abnahme der Tafeldicke roh auf 25 Zeilen berechnen ließ, so genau — in Anbetracht der etwa 120 Zeilen Spaltenlänge — überein, daß der Beginn der Inschrift des Anittaš am oberen Tafelrand gesichert ist. Hieraus wiederum ergibt sich, daß die Spalte mit der Anittaš-Inschrift die I., nicht die IV. ist, was nach dem Tafelbefund allein nicht bestimmbar war.

Die mit I. 20' beginnende, in der ersten Person abgefahrene Inschrift eines Großkönigs wendet sich an eine Mehrzahl von Leuten im Imperativ, ist also ein Erlaß.

Die Inschrift der IV. Spalte erzählt im Annalenstil vom König (IV. 14') in der dritten Person, ist also von der vorigen Inschrift verschieden. In der Zeile 10' beginnen die Ereignisse des zweiten Jahres. Wenn der daselbst genannte Weinoberst Ḫadtušiliš der nachmalige Grofikönig und Nachfolger des Labarnaš gleichen Namens ist, kann der König nur Labarnaš sein. In ganz gleicher Art wird in Nr. 13.II. 27' ein drittes Jahr begonnen, wo es sich nach II. 28' sicher um Taten des Tabarnaš — das ist m. E. Labarnaš (s. o. Seite 7\*) — handelt. Das zweite bzw. dritte Jahr ist m. E. nicht das der Regierung, sondern das der betreffenden Unternehmung.

Versucht man die Inschrift der vierten Spalte als selbig mit der von Nr. 13 aufzufassen, so konnte die Zeile IV. 19' spätestens gleich Nr. 13.I. 2' sein; dies wäre nach der Größe der Anfangslücke sehr wohl möglich. Da vor Nr. 13.I. 2' kaum mehr als 20 Zeilen gefehlt haben können, wurde die Stelle, die dem Tafelanfang von Nr. 13 entspricht, in Nr. 30.IV höchstens 2—3 Zeilen vor die 1'. Zeile fallen. Die ganze annalistische Erzählungsart setzt aber einen viel längeren Text vom Anfang der Inschrift bis dahin voraus. Der Anfang der Inschrift kann also nicht da gelegen haben.

Nr. 30.IV und Nr. 13 für Teile derselben Inschrift zu halten, geht also nur an, wenn man Nr. 13 als zweite Tafel dieses Werks ansieht. Hiergegen scheint mir der Umstand zu sprechen, daß Nr. 13 einspaltig ist; denn zur Wahl der Größe einer Tafel, ihrer Spaltenzahl und Zeilenenge hat den Schreiber immer Umfang und Art des niederzuschreibenden Textes bestimmt. Daher kann ich nicht eher glauben, daß eine einspaltige Tafel kleineren Formats, als für zweispaltige Tafeln üblich ist, die zweite Tafel eines Werks sein könne, als bis mir ein derartiger Fall bekannt wird. Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Inschriften bleibt also vorläufig fraglich.

## Nr. 31—47.

Geschichte des Subbilulumas verfaßt von seinem Sohne Muršiliš.

Daß Muršiliš eine Geschichte seines Vaters Subbilulumas verfaßt hat, geht einwandfrei hervor aus den Inschriften Bo. 2003.11.29 = Nr. 41 und Bo. 2368.111.4 = Nr. 44, in denen Muršiliš durch die Erwähnung seines Bruders Arnuvandaš als Verfasser gesichert ist. Die Hauptperson Subbilulumas ist im Text nie namentlich, sondern stets als „mein Vater“ bezeichnet.

Man wurde auch alle ubrigen geschichtlichen Stucke, in denen „mein Vater“ die Hauptperson ist, unbedenklich diesem Werke des Muršiliš zuschreiben, wenn nicht das Bruchstück Bo. 2783 = Nr. 45 nahelegte, daß auch einer seiner Nachfolger die Tateneines Vaters beschrieben hatte. Da Muršiliš seine Kriegstaten selbst ausführlich dargestellt hat, wurde ein Werk des Ḫattušiliš über die Regierungszeit seines Vaters Muršiliš nur für dessen allerletzte Jahre annehmbar sein, an deren Schlußredaktion Muršiliš durch seinen Tod verhindert worden wäre. Das gleiche ist von einem Werke des Tudhalijaš IV. betreffs Ḫattušiliš 111. anzunehmen.

Die 4. Zeile von Bo. 2783 = Nr. 45 lautet nämlich: *a=nā pa=nī (i-)Nir-Ig Lugal-i* „angesichts des Königs Muvattalliš“, worauf ein Zeichen folgt, das nur das Berufsnamenzeichen *Lù* oder *Še[š]* „Bruder“ gewesen sein kann. Die Lesung *Lù* gäbe keinen Sinn. Dagegen drangt sich, da Muvattallis der ältere Bruder des Ḫattušiliš 111. war, die Ergänzung *Še[š]=ia* „mein Bruder“ oder *Še[š]·a=bi=ia* „der Bruder meines Vaters“ auf. Im ersten Falle ist Ḫattušiliš III., im letzteren dessen Sohn Tudhalijaš IV. der Verfasser.

Da dieser Muvattallis an derjenigen Stelle erwähnt wird, wo nach dem Brauch unserer Texte die Vorgeschichte des erzählten Krieges behandelt wird, der mit einer siegreichen Schlacht des Vaters des Verfassers endet, ist an dieser Stelle am ehesten ein König zu erwarten, der dem Vater des Verfassers und handelnden Hauptperson vorhergeht. Dies spricht gegen Muršiliš 11. und Ḫattušiliš 111. und für Tudhalijaš IV. als Verfasser dieses Annalenstückes.

Obwohl man also nicht umhin kann, diesen Text dem Tudhalijaš IV. zuzuschreiben, habe ich ihn doch hier teils als Beleg teils deswegen angeschlossen, weil sein Stil in auffallender Weise mit dem der anderen Texte übereinstimmt, die „meinen Vater“ zur Hauptperson haben, einschließlich der Inschriften, die sicher Muršiliš zuzuschreiben sind. So kehrt die Redensart Bo. 2783. 18. (Nr. 45): *pa-an-ga-ri-id Ba-Bađ* „kam insgesamt(?) um“ und das Wort *pa-an-ga-ri-id* (Bo. 2783. 12 und 28) überhaupt in der sicher von Muršiliš verfaßten Inschrift Bo. 2003. I. 28. 11. 1 (= Nr. 41) wieder; ebenso Bo. 2783. 11, 14. (= Nr. 45) *i-ia-an-ni-iš/eš* für „er marschierte“ in Bo. 2003. 11. 27. Diese Worte und Wendungen werden in den Zehnjahr- und ausführlichen Annalen des Muršiliš niemals angewandt, was auf verschiedene Hofgeschichtsschreiber schließen läßt. Ebensowenig kommen diese Ausdrücke in den Inschriften des Ḫattušiliš vor. Überhaupt unterscheiden sich die historischen Inschriften des Ḫattušiliš — auch die, in denen er die Geschichte des Subbilulumas berührt — in auffallender Weise in der Auffassung über die Gegenstände, welche der Geschichtsschreibung wert sind. Während in den Inschriften des Muršiliš die dramatische Entwicklung der Handlung bis zu ihrem Höhepunkt, der Schlacht oder der Ersturmung einer Stadt, im Vordergrunde steht, wird in den historischen Inschriften des Ḫattušiliš der Verlauf des einzelnen Feldzugs vernachlässigt, die sachlichen Ergebnisse dagegen hervorgehoben, die gekennzeichnet sind durch die alten und neuen Grenzen, durch die chronologischen Angaben über die Einverleibung eines eroberten Gebiets und durch die auferlegten Abgaben. Dieser Unterschied in der Auffassung ist in jeder Inschrift dieser Könige so deutlich, daß ich die stilistische Ähnlichkeit dieses dem Tudhalijaš IV. zuzuschreibenden Bruchstückes als bewußte Angleichung an das Vorbild der Geschichte des Subbilulumas von Muršiliš auffassen möchte.

Angesichts dieses Textes kann man nicht ohne weiteres jede Inschrift, in der „mein Vater“ die handelnde Hauptperson ist, dem Werk des Muršiliš über Šubbiluliumaš zuweisen. Aber jedenfalls hat die Zugehörigkeit dazu die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich schon deswegen, weil das Werk des Tudhalijaš IV. wohl nur die allerletzten Jahre des Muršiliš umfaßt haben kann, das des Muršiliš dagegen die ganze, lange Regierungszeit des Šubbiluliumaš zum Gegenstand hatte.

Eine Anzahl weiterer Inschriften ist dadurch gekennzeichnet, daß „mein Vater“ und „mein Großvater“ die handelnden Hauptpersonen sind, ohne daß sich entscheiden ließe, auf welchen von beiden es dem Verfasser ankommt. Das wichtigste Stück davon ist die aus Bo. 2059 + Bo. 6487 + Bo. 6610, — wozu nach Handschrift und Tonfarbe auch Bo. 2467 gehört — und dem Paralleltext VAT. 7443 = Nr. 35 hergestellte Inschrift Nr. 34. Nach der Unterschrift von Nr. 35 gehört sie zu einem Werk, dessen Titel lautet: „von Šubbiluliumaš, dem Grofikonig, dem Helden, dem (Lù-)nannaš“. Dies Werk handelte also jedenfalls von SubbiluliumaS, es fragt sich nur, ob er der Vater oder der Großvater des Verfassers, ob der Verfasser also Muršiliš oder Ḫattušiliš ist

Im letzteren Falle müßte Ḫattušiliš eine Geschichte seines Großvaters Subbiluliumas geschrieben haben, ganz im gleichen Stile, wie Muršiliš schon eine verfaßt hat. Das Nebeneinander zweier ganz gleichartiger Geschichten ist so unwahrscheinlich, daß man diese Inschriften dem Muršiliš zuschreiben muß.

Da der Vater bereits selbständig Feldzuge unternimmt, fallen die beschriebenen Taten bereits in höheres Alter des Großvaters, mithin in das Ende von dessen Regierung. Ist Muršiliš der Verfasser, so ist Subbiluliumas der Vater und die Hauptperson, und es werden hier seine Jugendtaten zur Zeit des Gronvaters Tudhalijaš erzählt; das kann nur in den allerersten Tafeln des Werkes über SubbiluliumaS der Fall gewesen sein.

Leider ist ganz unsicher, wie der Anfang der Unterschriften von VAT. 7443 = Nr. 35 zu lesen ist. Die Ordnungszahl ist sicher größer als 1. Für 2 und 3 stehen die beiden erhaltenen Keilkopfe zu nahe beieinander, so daß ich 4 für wahrscheinlich halte. Rätselhaft ist, was das für ein Zeichen sein soll, das vor der Zahl steht. Für eine Zahl (20) stehen die beiden Winkelhaken zu hoch; für *Im* fehlt Raum für dessen letzte Keile, auch kenne ich in Unterschriften nur die Verbindung *Im Bu-Da*; *Dub* ist unmöglich. — Eine Eigentümlichkeit ist an dieser Tafel zu beobachten, für die ich sonst aus den Boghazkoi-Inschriften kein weiteres Beispiel beizubringen wüßte: der Schreiber hat sich vor der Beschriftung feine Linien gezogen — auch bei der Unterschrift! —, die nach rechts bis über die Mitte der Spalte sichtbar sind. Die Zeichen sind so darauf gesetzt, daß die Linie mitten durch die Zeichen geht.

Die aus Bo. 2984 + Bo. 3414 zusammengesetzte Inschrift Nr. 31 erwähnt mehrfach den Dudhalijaš als Großvater des Verfassers und gehört danach an den Anfang des Werkes des Muršiliš über SubbiluliumaS, wo er seinen Großvater zuerst namentlich einführt.

Die Inschrift Bo. 799 = Nr. 32 erwähnt die Stadt Arzija als feindlich. Arzija war nach VAT. 7456. 11. 20 (= MUB. VI. 45) zur Zeit des Muvattalliš die Hauptstadt eines Bezirkes des Ḫatti-Landes. Da ihr Gott Zamama von Arzija schon von Šubbiluliumaš als Gott seines Landes im Mittanni-Vertrag angerufen wird, muß sie schon damals fest in hattischem Besitz gewesen sein. Beim Feldzug des SubbiluliumaS gegen Kargamiš stand Arzija ihm nur erst freundlich gegenüber (Bo. 2003. 11. 6 = Nr. 41). Die Ereignisse von Bo. 799 fallen also in noch frühere Zeit. Da hierbei ein Gantuzzili genannt wird, der auch in Nr. 31 vorkommt, ist der Text hier nach eingeschoben.

Die Bruchstücke Bo. 2726 = Nr. 33 und Bo. 4739 = Nr. 36 haben die gleiche Handschrift, können aber nach der serschiedenen Tonfarbung nicht zur selben Tafel gehören. Zu Bo. 2059 = Nr. 34 kann Bo. 2726 nicht gehören, da die Handschrift verschieden ist. In Bo.

**2726.11.** = Nr. 33 wird berichtet, daß der Großvater den Vater auf dessen Bitten aus Samuha ins eigentliche Hatti-Land schickt, s'on wo dieser sich gegen die Gašgäer wendet. In Bo. 2059. I. = Nr. 34 wird das Ende einer Unternehmung des Vaters gegen die Gašgäer, die von Samuha ausging und da endete („zurück nach Šamuha“) und ein weiterer von Samuha aus unternommener Feldzug berichtet. Es liegt naher, den ersten Feldzug von Bo. 2059. I. = Nr. 34 für den selben zu halten wie den von Bo. 2726. II. = Nr. 33, als drei von Šamuha ausgehende Feldzüge des Vaters anzunehmen. Bo. 2726 = Nr. 33 ist daher vor Bo. 2059 = Nr. 34 eingeordnet. Die 111. Spalte von Bo. 2726 = Nr. 33 fällt dann in den oberen Teil der II. Spalte von Bo. 2059 = Nr. 34.

Bo. 2338 = Nr. 37 erzählt von Kämpfen um Tuvanuva, Bezirkshauptstadt im südlichen Hatti-Land, die langst beendet gewesen sein müssen, bevor Subbiluliumas zur Eroberung Syriens auszog, weswegen dies Stuck vor Bo. 2003 = Nr. 41 eingeordnet ist. Seine erste Spalte ist äußerlich dadurch ausgezeichnet, daß jede Zeile von der andern durch einen Strich getrennt ist, während sich der Schreiber in der vierten Spalte diese überflüssige Mühe geschenkt hat. Dies war in den kappadokischen Tontafeln Kleinasiens und in den sumerischen Tontafeln Babyloniens, also bis zum Ende des 3. Jahrtausends, üblich, wurde aber später nur noch auf Monumental-Inschriften beibehalten. Auch hier ist diese in den Boghazköitexten ganz ungewöhnliche Linierung wohl dadurch zu erklären, daß die Vorlage dieser Ausfertigung auf Ton eine Monumental-Inschrift war, wie es auch die Unterschrift von Bo. 2003 = Nr. 41 nahelegt, die man kaum wird anders deuten können, als daß diese Tontafel nach einer Bronzetafel neu ausgefertigt worden ist.

Die drei Bruchstücke Bo. 4259 = Nr. 38, in Keilschrift veröffentlicht in KUB. VIII. 46, U. 94 = Nr. 39 und Bo. 3091 = Nr. 40 folgen hier aus dem äußerlichen Grunde, weil sie ebenfalls liniert sind und weil sie sehr wohl zu diesem Werke gehören können. Doch ist zu beachten, daß auch das Bruchstück Bo. 3761 = Nr. 47 liniert ist, das aber, da es in der ersten Person abgefaßt ist, wohl den ausführlichen Annalen des Muršiliš zugehört.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß gerade die Tafel Bo. 2003 = Nr. 41, die die Eroberung von Kargamiš und den Vorstoß auf ägyptisches Gebiet beim Tode Amenophis' IV. beschreibt, ganz erhalten ist. In Keilschrift ist sie in KBo. V. 6 veröffentlicht. Die Unterschrift „7. Tafel. Nicht zu Ende. Nach der Bronzetafel ncu ausgefertigt“ zeigt, daß es eine Abschrift ist, von der wir nicht sagen können, wann sie ausgefertigt worden ist; sie konnte, wie die Festbeschreibungen aus der Zeit des Tudhalijaš IV., des Enkels des Muršiliš, stammen. Der Text zerfällt in vier Teile, die durch unbeschriebene Zwischenräume von 18, 23 und 11 Zeilen Raum voneinander geschieden sind. Vor und nach dem zweiten und vor dem vierten Teil muß dem Inhalt nach unbedingt ein Stuck Text fehlen, da diese Abschnitte nicht so begonnen bzw. geendet haben können. Daraus ergibt sich mit Gewißheit, daß die vier Teile den vier Spalten der Bronzetafel entsprechen, deren unterer Rand — von der Rückseite aus oberer Rand — in ungefähr 11 Zeilen Breite in Oxydation übergegangen war, so daß das Ende der ersten und zweiten, sowie der Anfang der dritten und vierten Spalte unleserlich war; hierzu stimmt, daß am Schluß des vierten Teils nichts gefehlt zu haben scheint. Angesichts des Umstandes, daß diese unleserlich gewordenen Teile nicht vom Oberschreiber gelesen oder ergänzt worden sind, wie dies doch bei anderen Tafeln der Fall ist<sup>1</sup>, ist zu erwagen, ob das *na-a-ú-i* der Unterschrift nicht doch als „noch nicht“ zu verstehen ist und übersetzt werden muß: „nach der Bronzetafel noch nicht vollendet“, d. h. ergänzt, korrigiert, bibliotheksreif gemacht.

Die Paralleltafel Bo. 4687 = Nr. 42 ist viel enger beschrieben, so daß sie etwas mehr als doppelt so viel Textinhalt hat und in ihrer Tafelreihe die dritte gewesen sein muß. Man be-

<sup>1</sup>) Vgl. meine Beispiele in den „Inchriften und Sprachen des Hatti-Reiches“ in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Neue Folge I (1922). S. 181.

achte, daß sie mitten in einem Abschnitt beginnt, die Tafeln also aneinanderschließen, ohne die geringste Rücksicht auf die Texteinteilung zu nehmen.

Bo. 515 = Nr. 43 erzählt Ereignisse in Kinza und Nuhašši und wie zwei Generale zum Vater des Verfassers kommen und zusammen mit ihm etwas tun. Es handelt sich also wohl um denselben syrischen Feldzug wie in Bo. 2003.II. = Nr. 41, wo Šubbilulumaš den Arnuvandaš und den Zitaš nach Syrien gesandt hatte.

Bo. 2368 = Nr. 44 erzählt in der zweiten Spalte den Feldzug gegen Šuttarna von Mittanni, der jedenfalls später fällt als die in Bo. 2003 = Nr. 41 erzählte Eroberung von Kargamiš, und ist daher dahinter eingereiht.

Bo. 2783 = Nr. 45 ist der zu Anfang besprochene Text, der wegen der Erwähnung des Muvattallis wahrscheinlich von Tudhalijaš IV. verfaßt ist.

Bo. 3218 = Nr. 46 erzählt Taten des Vaters des Verfassers und ist, da es auch im selben gekennzeichneten Stil geschrieben ist, ebenfalls diesem Werke zuzuweisen.

Bo. 3761 = Nr. 47 dagegen ist in der ersten Person abgefaßt, berichtet also wohl Taten des Mursilis selbst. Dies Bruchstück wurde daher unbedenklich den ausführlichen Annalen des Muršiliš zuzuweisen sein, wenn es nicht liniert wäre. Liniierung aber weist kein einziges Stück der ausführlichen Annalen des Mursilis auf, sondern allein die Geschichte des Subbilulumas. Es bleibt immerhin möglich, daß Zeile 8' nur eine zeitliche Beziehung auf die eigene Thronbesteigung und Zeile 10' eine Tat des Mursilis zur Zeit seines Vaters enthielte.

#### Nr. 48 = VAT. 6165 = KBo. 111. 4.

##### Die Zehnjahr-Annalen des Mursilis

Die Zehnjahr-Annalen beschreiben auf einer einzigen Tafel alle Kriegstaten, die Muršiliš während seiner ersten zehn Regierungsjahre persönlich verübt hat, in gedrangter Form.

Bemerkenswerterweise hat das Hatti-Reich noch keine Art der Datierung entwickelt, auch die Zahlung nach Regierungsjahren nicht. Ja sogar der König selbst zahlt seine Regierungsjahre nicht durch, so daß Mursilis in Bo. 4802, wo er das Jahr der Sonnenfinsternis nach dem Tode seiner Gemahlin datieren will, genötigt ist, als Zeitangabe den Hauptfeldzug dieses Jahres anzuführen<sup>1</sup>. Hierin zeigt sich der erste Anfang einer Datierungsweise nach dem Hauptereignis des Jahres, wie sie in Ägypten schon seit den ältesten Zeiten, in Babylonien seit Naram-Sin (spätestens 2556—2500 v. Chr.) zur Jahrbenennung nach Ereignissen geführt hat.

Aus diesem Grunde ist eine zeitliche Ordnung der Annalenbruchstücke nur möglich, so weit eine luckenlose Aufeinanderfolge von Jahren bekannt ist. Dies ist durch die verhältnismäßig gute Erhaltung der Zehnjahr-Annalen mit einem großen Teil der ersten 10 Jahre des Muršiliš der Fall. Aber auch diese Tafel weist zwei große Lucken auf, so daß auch die Zuweisung dieser 10 Jahre erst der richtigen Ausfüllung dieser Lucken bedarf.

In den Zehnjahr-Rnnalen wird jeder behandelte Zeitabschnitt durch den Vermerk abgeschlossen: „dies (vorhergehende) habe ich in einem Jahre vollbracht“. Die Schreibungen *Mu-1* (-*kam*) und *Mu-2* (-*kam*) legen nahe, daß die kanisische Sprache Worte für einen einjährigen und einen zweijährigen Zeitraum (*jugaš* und *tājugaš* ?) hatte. Ein einziges Mal (111. 38.) steht statt dessen „in 2 Jahren“, was aber ausdrücklich mit der Überwinterung in Feindesland begründet wird. Daß die Jahresabteilung der Zehnjahr-Annalen das burgerliche Jahr ist, also mit Frühlingsanfang beginnt, zeigt ein Vergleich von §§ 40—41 mit den ausführlichen Annalen (Nr. 58.B = VAT. 13623. III. 57.), wo in beiden Annalen übereinstimmend der Jahreseinschnitt nach dem Winter und vor dem Sommer gemacht wird. Die Zehnjahr-Annalen rechnen also nicht

<sup>1</sup>) Siehe meine Umschrift, Übersetzung und Verwertung dieses Textes in meinen „Forschungen“ II. 1. (Selbstverlag, Erkner 1926.)

(*An-Ud-ši hi-e-da-ni Mu-ti i-na (Uru-)had-ti* (bzw. (*Uru-ka-a-ta-pa*) *Hu+A-ia-zi nu-za* | Seine Majestät überwintert in diesem Jahre in der Hatti-Stadt (bzw. Katapa). Dabei

ist. Dazwischen liegt das große im wesentlichen zusammenhängende Stück, das vom Anfang des zweiten Jahres und vom Ende des neunten Jahres durch Lücken getrennt ist.

Dies Mittelstück behandelt den größeren Teil eines Jahres in § 15—19, ein zweites Jahr in § 20—28. Daß in dem abgebrochenen § 25 eine Jahreswende gestanden hatte, ist nicht möglich, da es sonst in III. 38 heißen müßte, daß Muršiliš 2 mal im Arzauva-Lande überwintert habe. §§ 29—30 enthalten ein drittes Jahr, § 31 ein viertes Jahr, §§ 32—34 den Anfang eines fünften Jahres. Es erhebt sich also die Frage, ob das erste dieser fünf Jahre das 2., 3., 4. oder 5. Regierungsjahr des Muršiliš ist. Das Verhältnis der Größe der Lucken — etwa drei Abschnitte gegen fast fünf Abschnitte — spricht dafür, daß die erste Lucke weniger Jahreswenden umfaßte als die zweite, also eher die Wende der Jahre 2./3., als die 2./3. und 3./4., daß die Verteilung der Jahreswenden also eher diese war: Anfangsstück = 1./2., erste Lucke = 2./3., Mittelstück = 3./4., 4./5., 5./6., 6./7., zweite Lucke = 7./8., 8./9., Endstück 9./10, als diese: Anfangsstück = 1./2., erste Lucke = 2./3., 3./4., Mittelstück = 4./5., 5./6., 6./7., 7./8., zweite Lucke 8./9., Endstück 9./10. Aber entscheidend ist dies nicht, da manche Jahre nur einen einzigen Abschnitt umfassen.

Die Entscheidung bringt das Stuck Nr. 51. A = Bo. 2021 der ausführlichen Annalen, in dessen erster Spalte die Jahreswende erhalten ist, die dem ersten Jahre der Kämpfe mit Arzauva vorangeht. Und der Abschnitt vor diesem Winter erzählt, daß Muršiliš nach Balhuišša, das nach den Zehnjahr-Annalen II. 1 bei Išhubitta lag, zog, es eroberte und dann von Kammama die Auslieferung der Flüchtlinge verlangte — dies zeigt, daß er mit Kammama bis dahin noch nicht in Berührung gekommen war — und Kammama unterwarf.

Die Unterwerfung von Kammama<sup>1</sup> ist aber gerade noch in den zwei letzten Zeilen vor der ersten Lucke der Zehnjahr-Annalen erzählt. Unmittelbar darauf, in der 61. Zeile, muß also die Bemerkung gestanden haben: *nu ki-i i-na Mu-1-(kam) i-ia-nu-un* „dies habe ich in einem Jahre getan“. Mit § 12 beginnt also das dritte Jahr. Da dies in den ausführlichen Annalen mit erfolgreichen Unternehmungen hattischer Generale bzw. Bundesgenossen gegen Arzauva beginnt, kann kein Zweifel sein, daß der Beginn der Unternehmungen des Muršiliš selbst gegen Arzauva, der in der zweiten Spalte von Nr. 51. A = Bo. 2021 erzählt ist, in dieses selbe Jahr fällt; dies wird dadurch bestätigt, daß die Liicke am Anfang von Nr. 51. A = Bo. 2021. 11. zu klein ist, als daß sie die Taten des Muršiliš samt seiner Feldherrn eines ganzen Jahres enthalten haben könnte.

Es ergibt sich also für die Zehnjahr-Annalen folgende Einteilung:

1. Jahr = §§ 7—9: § 7. gegen die Gašgäer-Städte Halila und Duddušga, § 8. Sieg über ein gašgäisches Hilfsheer, Unterwerfung der Gašgäer von Durmitta. § 9. Zerstörung von Armiesšena, Unterwerfung der Gašgäer von Išhubitta.
2. Jahr = §§ 10—11: § 10. Zerstörung der Stadt Gadhaidduva von Tibia. § 11. Wieder gegen Išhubitta [und Balhuišša]. Unterwerfung von Kammama.
3. Jahr = §§ 12—19: §§ 12—14 fehlen. § 15. Wieder nach Išhubitta, Sieg über Bišhuruš bei Balhuišša. § 16. Bote an den König von Arzauva. § 17. Marsch nach Arzauva, Meteorit-Fall<sup>2</sup>, Sieg über den Sohn des Arzauvakönigs, Einnahme von Apāša. § 18. Sieg über das Gebirge Arinnanda. § 19. Überwinterung im Feldlager am Aštarpa-Fluß.
4. Jahr = §§ 20—28: § 20. Verteilung der Söhne des Arzauvakönigs. § 21. Belagerung von Buranda. §§ 22. Flucht bzw. Ausfall des Tapalazunauvališ aus Buranda. § 23. Gefangennahme seiner Truppen. § 24. Einnahme von Buranda. § 25 fehlt. § 26. Sieg über die Arzauvatruppen im „Meere“ (?). § 27. Unterwerfung des Šeħa-Fluß-Landes. § 28. Neuordnung der Verhältnisse in Arzauva.

1) Statt *kam* hat Figulla in seiner Ausgabe KBo. 111. 4. I. 59. irrtümlich *ȝi*.

2) Siehe meinen Nachwris desselben in meinen „Forschungen“ I. 1. (Selbstverlag, Erkner) Seite 49—53.

- j. Jahr = §§ 25—30: § 29. Unterwerfung der Gašgäer des Gebirges Aššarpaja. § 30. Unterwerfung von Arauvanna.
6. Jahr = § 31. Unterwerfung der Gašgäer des Gebirges Tarikarimuš.
7. Jahr = §§ 32—34: § 32. Zug nach Tibija. Fruhere Taten des Biḥunijaš. § 33. Bote an Biḥunijaš und dessen Antwort. Sieg über ihn. § 34. Bote an Annijaš, den König von Azzi; (Eroberung von Azzi).
8. Jahr = §§ 35—37 fehlen.
9. Jahr = §§ 38—40: § 38. [Knechtung des Aidaggamaš von Kinza]. § 39. [Sieg des Nuwanzaš über das Heer von Ḫajaša.] § 40. Unterwerfung von Jahrešša und der Gašgäer von Biggainarešša.
10. Jahr = § 41: Zug nach Azzi. Eroberung von Aribša und Dukkamma.

Es fehlt also in den Zehnjahr-Annalen ganzlich das Stuck vom Ende des siebenten bis zum Anfang des neunten Jahres.

In § 42 spricht Muršiliš die Absicht aus, die Zehnjahr-Annalen fortzusetzen; ob er sie ausgeführt hat, wissen wir nicht, sei es, daß uns die Annalen des zweiten Jahrzehnts nicht erhalten sind, sei es, daß Muršiliš vor Vollendung des 20. Jahres gestorben ist, gegen welche letztere Möglichkeit spricht, daß die ausführlichen Annalen gerade noch des 20. Jahres in Nr. 62 erhalten sind und den Vermerk tragen: „nicht zu Ende“.

#### Nr. 49—68.

##### Die ausführlichen Annalen des Mursilis.

Außer den Zehnjahr-Annalen, in denen Muršiliš, wie er in ihrem 42. Abschnitt sagt, nur seine eigenen Taten, nicht auch die der Königssöhne und „Herren“ niedergelegt hat, schrieb Muršiliš ein weiteres Annalenwerk seiner eigenen Regierungszeit, in dem er sowohl seine eigenen Taten sehr ausführlich als auch die der Königssöhne und „Herren“ beschreibt: die ausführlichen Annalen.

Sie waren in der Bibliothek von Boghazkoi in mindestens etwa zehn Exemplaren vorhanden, deren jedes je nach der Enge oder Weite der Schrift verschieden viele, durchschnittlich mindestens 14 Tafeln umfaßte (vgl. Bo. 5 = Nr. 62, das die 13. Tafel und „nicht fertig“ ist).

Von dieser Fülle ist nicht einmal so viel erhalten, daß ein vollständiger Text der ausführlichen Annalen gewonnen werden kann. Aber es ist immerhin möglich, die Bruchstücke, die zu dem ersten Jahrzehnt gehören, mit Hilfe der Zehnjahr-Annalen mit Sicherheit und die des zweiten Jahrzehnts mit Wahrscheinlichkeit historisch anzugeben, wie es hier geschehen ist.

Um darüber hinaus einen Überblick über das ganze Werk, seine erhaltenen und fehlenden Stücke, zu gewinnen, und um die einzelnen Abschnitte nach ihrer inhaltlichen Stellung im ganzen zitieren zu können, erschien es zweckmäßig, den Versuch zu machen, die einzelnen Abschnitte entsprechend ihrer absoluten Stellung durchzuzählen. Die Begründung ist bei den einzelnen Stücken folgende:

#### Nr. 49 = Bo. 3032 + Bo. 4637.

Dies Stuck erwähnt I. 4'. 6'. 8'. Krankheit und Tod von des Muršiliš Bruder [Arnuvandaš], entspricht I. 6 und 8 der Zehnjahr-Annalen, ist also sicher die Anfangstafel der ausführlichen Annalen. Da diese Tafel in einer Spalte etwa 9j Zeilen hatte, Zeile 2' als neuntletzte Zeile die Zeile 87 der ganzen Spalte war, stehen für die Abschnitte oberhalb von Zeile 2' 86 Zeilen zur Verfügung. Ein Abschnitt hat bei dieser SchriftgröÙe durchschnittlich die Länge von 13 Zeilen; da der § 1 entsprechend Nr. 48 = VAT. 6165 nur zwei Zeilen lang war, entfallen auf die übrigen 84 Zeilen sechs Abschnitte = §§ 2—7. Mit Zeile 2' beginnt also § 8; er schließt mit der letzten Zeile, wie der freie Raum in dieser Zeile anzeigt.

Auf die etwa 190 Zeilen der fehlenden 11. und 111. Spalte entfallen etwa 15 Abschnitte = §§ 8—23. IV. 1—15 = § 24. IV. 16—22 = § 25. Die restlichen 73 Zeilen Raum wird man auf funf Abschnitte = §§ 26—30 und den Raum fur die Unterschrift verteilen mussen.

**Nr. 50 = Bo. 2763.**

Dies Stuck erwahnt den Šarru-Iraḥ (*Lugal-(An-)Eš-ah*), den Bruder des Mursilis, der nach Nr. 58. B = VAT. 13623.I. 5—6 (vgl. III. 12—13) im Anfang des neunten Jahres starb; dies Stuckgehört also jedenfalls vor das neunte Jahr des Muršiliš. Daß nach Zeile 23'—24' ein Heer das Land gegen den Feind von Arzauva schutzt, weist diesem Bruchstück seine Stelle vor dem Arzauva-Feldzug, also vor der zweiten Halfte des dritten Jahres, an. Die Bekampfung der Stadt Gadhaidd[uva] in Zeile 26' entspricht also der von Gadhaidduva in den Zehnjahr-Annalen I. 50, die in der ersten Halfte des zweiten Jahres stattfand.

Die in Zeile 1'—7 erzählten Taten des Königs selbst erwartet man in den Zehnjahr-Annalen wiederzufinden, und deshalb lag es nahe, in Zeile 5' . . . . -ši-na zu dem Stadtnamen (*Uru-* ar-mi-eš]-ši-na zu ergänzen im Hinblick auf die Zehnjahr-Annalen I. 45 und diesen Abschnitt damit dem zweiten Jahre zuzuweisen. Dann müßte aber die Überwinterung, die, nach Nr. 51. A = Bo. 2021. I. 22: „wiederum (nam-ma) in An[kuva]“ zu schließen, in Ankuva vor sich ging, darauffolgend erzählt sein, was nicht der Fall ist bzw. gewesen sein kann. Auch ist anzunehmen, daß die Verweigerung der Truppenstellung durch das Land Tibija (Zehnjahr-Annalen I. 49—50) in den ausführlichen Annalen dieses zweiten Jahres erzählt war. Die Zeilen 1'—7 durften also eine Unternehmung des Königs enthalten, die in den Zehnjahr-Annalen ubergangen ist, und der Jahreswechsel stand oberhalb des erhaltenen Stukcs.

Für das ziemlich ereignisarme erste Jahr, das in den Zehnjahr-Annalen drei Abschnitte umfaßt, eine ganze Tafel einzuschieben, scheint mir unmöglich; vielmehr bieten die Abschnitte §§ 26—30 genugend Raum dafur. Nr. 50 = Bo. 2763 gehört also in den Anfang der zweiten Tafel in dieser Schriftgrone. Seine genauere Stelle ergibt sich aus dem Vergleich mit der folgenden Nummer.

**Nr. 51. A. = Bo. 2021. und B. = Bo. 2458 + 3018 + 8336 + 9802 + 9871.**

Der Text, der sich aus diesen zwei Duplikaten ergibt, stellt die zweite Tafel in dieser Schriftgröße dar. Sie sind meiner Ansicht nach beide vom selben Schreiber geschrieben.

In A. I. 23'—24' wird Überwinterung und Sommerbeginn erzählt. Ihr geht vorher eine Unternehmung gegen Kammama (I. 19', 21'), ihr folgt nach einer kurzen Lucke in B. 11. (= Bo. 3018) eine Unternehmung bei Balhuiša und der Feldzug gegen Arzauva. Es handelt sich also um den Jahreswechsel vom 2. zum 3. Jahr (vgl. Zehnjahr-Annalen § 11 und §§ 15—17).

In dem oberen  $\frac{2}{3}$  von A = Bo. 2021 ist also der zweite Teil des zweiten Jahres behandelt, dessen erster Teil in der vorigen Nr. 50 = Bo. 2763 enthalten ist. Die Frage, ob nun etwa Nr. 50 = Bo. 2763 der obere Teil der I. Spalte von Nr. 51. A = Bo. 2021 ist, wird durch einen Vergleich der Tontafeln dahin beantwortet, daß Bo. 2763 im Innern dieselbe eigentümliche und seltene Tonfarbe hat wie Nr. 51. B, nämlich wie Rötel mit Grau gemischt, daß also Nr. 50 der Oberteil der I. Spalte nicht von A sondern von B ist, was durch die ubrigen Anzeichen bestätigt wird.

Inhaltlich ist also Nr. 50 = Bo. 2763 vor Nr. 51. A = Bo. 2021. einzuordnen. Da A und B denselben Tafelanfang hatten, kann somit A. I. zur Lagebestimmung von Nr. 50 = Bo. 2763 benutzt werden. Da das Ende von Nr. 50 = Bo. 2763 bestenfalls den Anfang des ersten Abschnitts von Bo. 2021 gebildet haben kann, muß der erste Abschnitt von Bo. 2763 dem oberen Tafelrande unmittelbar benachbart gewesen sein.

Hieraus ergibt sich als wahrscheinliche Abschnittszahlung: § 31 = Nr. 50. I. 1'—8'. § 32 = 9'—19'. § 33 = 20'—30'. § 34 = 31' bis Nr. 51A. 1. 5'. § 35 = 1. 6—23. Hier findet der Jahreswechsel vom zweiten zum dritten Jahr statt. § 36 = I. 24'—27'. § 37 = I. 28'—32'. Das schriftfreie Stuck nach Zeile 32' deutet an, daß diese Spalte der Original-Tafel hier endete, vermutlich weil sie abgebrochen oder unleserlich war.

In der zweiten Spalte von A haben vor dem ersten Abschnittsstrich etwa 42 Zeilen gestanden. Der letzte Abschnitt davon ist mit 15 Zeilen in B erhalten, die restlichen 27 Zeilen entsprechen zwei Abschnitten: §§ 38—39. § 40 = B. 8'—22'. § 41 = B 23' ff. und A. 3'—19'. § 42 = A. 20'—41'. § 43 = A. 42'— etwa 58'.

In der dritten Spalte von A haben vor dem ersten Abschnittsstrich etwa 26 Zeilen gestanden, was zwei Abschnitten entspricht: §§ 44—45. § 46 = 4'—10'. § 47 = 1 1'—29' und B. III. 1'—22'. Von § 48 sind in B. 23'—43' 21 Zeilen erhalten. Vielleicht noch in diesem § 48 war die Überwinterung im Feldlager am Aštarpa-Flusse und damit der Jahreswechsel vom dritten zum vierten Jahr erzählt, wie es nach den Zehnjahr-Annalen § 19 zu erwarten ist. Die in A verbleibenden etwa 28 Zeilen entsprechen zwei Abschnitten: §§ 49—50.

In der vierten Spalte von A fehlen vor dem ersten Abschnittsstrich etwa 13 Zeilen, die einem Abschnitt entsprechen: § 51. § 52 = 2'—21'. Da der § 52 inhaltlich den § 27 der Zehnjahr-Annalen wiedergibt, entsprechen den §§ 20—26 der Zehnjahr-Annalen in den ausführlichen Annalen die §§ 49—51, d. h. sieben Abschnitten der ersten entsprechen nur etwa drei Abschnitte durchschnittlicher Länge der letzteren. Daß diese 41 Zeilen in sieben kurze Abschnitte von durchschnittlich 6 Zeilen Länge zerfallen waren, ist nicht gerade wahrscheinlich, die Abschnitt-Einteilung entsprach also nicht der der Zehnjahr-Annalen. § 53 = 22'—23'. § 54 = 34'—37'. § 55 = 38' ff und B. IV. 32'—41'. Die ungefähr 28 Zeilen, die nach A noch verbleiben, entsprechen zwei Abschnitten: §§ 56—57. Sicher davon ist nur § 56, da von ihm in B noch Reste von sieben Zeilen erhalten sind. Der § 57 entsprechende Raum konnte frei gewesen sein oder die Unterschrift getragen haben.

#### Nr. 52 = Bo. 4478.

Dies Bruchstück stammt von einem anderen Schreiber als alle bisherigen Stucke der ausführlichen Annalen, die vom selben Schreiber geschrieben sein können. Nach der Größe der Schrift zu schließen hatte die Spalte nur etwa 50 Zeilen. Da bei dieser größeren Schrift auch in der Breite weniger auf eine Zeile ging, die Textmenge bei wachsender Schriftgröße sich also im Quadrat vermindert, enthielt diese Tafel nur etwa  $1/4$  einer hundertzeiligen gleichgroßen Tafel, von einer etwa 90-zeiligen Tafel also etwas weniger als  $1/3$ . Die Tafel-einteilung der ausführlichen Annalen muß also in dieser Schriftgröße eine ganz andere gewesen sein: auf die zwei 90-zeiligen Tafeln entfallen hier sechs bis sieben Tafeln. Der Anfang von Nr. 52 könnte also zugleich der Anfang der dritten 90-zeiligen Tafel sein. Wäre es nicht der Fall, hätte also der Anfang von Nr. 52 noch auf der zweiten 90-zeiligen Tafel gestanden, so kam hierfür nur der letzte ganzlich fehlende § 57 in Betracht, da der erhaltene Rest des § 56 nicht zum 1. Abschnitt von Nr. 52 paßt. Hier ist also nur ein Irrtum von eindeutigen Abschnitt möglich.

Daß der 1. Abschnitt von Nr. 52 möglichst nahe an Nr. 51 heranzurücken ist, ergibt sich aus der Bezugnahme auf die Eroberung von ganz Arzauva-Land. Er darf also als § 57 gezahlt werden. Er enthält den Abschluß des 4. Jahres, wie ein Vergleich mit § 28 der Zehnjahr-Annalen ergibt. Die in Zeile 4 gefeierten Feste habe ich im Hinblick auf die in Nr. 58 B = VAT. 13623. IV. 40 am Schluß des 10. Jahres gefeierten Feste des Sexenniums zu Festen des Sexenniums ergänzt,

§ 58 erzählt Ereignisse des Winters. Der Beginn des Sommers und damit des 5. Jahres wird also den Anfang des § 59 gebildet haben.

**Nr. 53 = Bo. 4155.**

Im 5. Jahr wurden nach den Zehnjahr-Annalen § 29 die Gašgäer des Gebirges Ašharpaşa unterworfen. Das Bruchstück Nr. 53 erwähnt das Gebirge Ašhar[paja] und ist daher hier mit § 59 und 60 angereiht.

Dies Bruchstück gehört einem dritten Typus von Tafeln an, solchen von 65 Zeilen Spaltenlänge, auf denen also ungefähr die Hälfte des Textes einer go-zeiligen Tafel stand. Es gehörte also wohl der 1. Spalte der 5. Tafel dieser Schriftgrone an.

**Nr. 54 = Bo. 2633 + Bo. 6829 + Bo. 6959.**

Dies Stuck schließt sich nach Schrift und der in Boghazkoi seltenen hellbraunen Tonfarbe am engsten an Nr 49 an. Die Spalte hatte je nachdem, wo man die Schrifthöhe mißt 95—100 Zeilen. Die Zeilen von 11. 30' an handeln von Biḥunijaš und entsprechen damit dem § 32 der Zehnjahr-Annalen, mit dem die Ereignisse des 7. Jahres beginnen.

Auch die beiden ersten Abschnitte erwähnen nichts von Überwinterung und Sommerbeginn, sind also noch dem 7. Jahre zuzuweisen.

Zwischen Nr. 53 und Nr. 54 klafft also eine Lücke, die in den Zehnjahr-Annalen zwei Abschnitte umfaßt, nämlich § 30: Unterwerfung von Arauvanna in der 2. Hälfte des 5. Jahres, und § 31: Unterwerfung der Gašgäer des Gebirges Tarikarimuš im 6. Jahr, worauf der Jahreswechsel zum 7. Jahre erfolgt. Diese Jahre waren also sehr arm an Taten des Königs.

Da die Zeilen von Nr. 54 in der Breite weniger enthalten als die go-zeiligen Tafeln Nr. 50 und Nr. 51 A und B, wird ihre etwas größere Zahl (etwa 100) gegenüber letzteren wieder ausgeglichen. Die Tafelabteilung ist also bei Nr. 49 und 54 dieselbe gewesen wie bei Nr. 50 und Nr. 51 A und B.

Dieser Umstand gibt die Möglichkeit, die Frage nach der Größe der Lücke zwischen Nr. 53 und Nr. 54 zu beantworten. Die erste Spalte von Nr. 54 enthielt etwa 7 Abschnitte von Durchschnittsgröße, die nicht erhaltene obere Hälfte der zweiten Spalte deren etwa  $3\frac{1}{2}$ , zusammen also 10—11 Abschnitte. Reste der ersten vier davon sind in Nr. 52 und 53 erhalten; zwei von diesen sind besonders kurz, weshalb besser 11 statt 10 Abschnitte zu rechnen sind. Es bleiben also mindestens 7 Abschnitte unbekannt: § 61—67. Sie entsprechen den 2 Abschnitten (§ 30 und 31) der Zehnjahr-Annalen, da in den ausführlichen Annalen ja auch die Taten der „Königssöhne und Herren“ behandelt waren.

Die Möglichkeit, daß zwischen Nr. 53 und Nr. 54 noch eine ganze go-zeilige Tafel einzuschieben sei, erledigt sich durch den Vergleich des Raumes, den zwei so ereignisreiche Jahre wie das 3. u. 4. und dazu noch das 2. Jahr auf der zweiten go-zeiligen Tafel (Nr. 50—51) einnehmen.

In der Lücke § 61—67 waren also das Ende des 5. Jahres, das 6. Jahr und der Beginn des 7. Jahres erzählt. Daran schließen sich an: § 68 = Nr. 54. 11. 1'—17', § 69 = 11. 18'—26'.

Von 11. 27' bis 111. 19' sind es etwa 68 Zeilen, was fünf Durchschnitts-Abschnitten entspricht: § 70—74. Für § 71—73 siehe Nr. 57. § 75 = 111. 20'ff. Da § 74 und 75 Ereignisse des Krieges gegen das Land Azzi behandeln, entsprechen sie § 34 ff. der Zehnjahr-Annalen, fallen also in die zweite Hälfte des 7. Jahres. Von 111. 20' bis zum Ende der IV. Spalte waren es etwa 155 Zeilen, was etwa 11 Abschnitten entspricht, bzw. 10, wenn man den Raum des letzten für eine Unterschrift in Anspruch nimmt: § 75—85 bzw. 84. Der Text kann aber auch schon früher aufgehört haben. Die weitere Jahresabteilung ergibt sich erst bei Nr. 58.

**Nr. 55 = Bo. 3903.**

Die Einreihung dieses Stuckes ist unsicher. Die darin berichteten Verwicklungen mit Mizri (Ägypten) sprechen für die Einreihung vor § 68 und 69, wo ebenfalls Verwicklungen mit Mizri berichtet werden.

Da es ebenso wie Nr. 53 zu einer 65-zeiligen Tafelreihe gehört, in zwei Spalten also den Text einer einzigen Spalte einer 90- (bzw. 100-)zeiligen Tafel hat, ist zu erwarten, daß das Ende der zweiten Spalte dem Ende der ersten Spalte von Nr. 54 entspricht; hiernach ist es § 64. Die Jahresabteilung ergibt sich bei Nr. 58.

**Nr. 56 = Bo. 634.**

Die beiden erhaltenen Abschnitte sind parallel § 74 und 75 von Nr. 54. Da dies Stuck ebenso wie Nr. 55 einer 65-zeiligen Tafelreihe angehört, läßt sich nachprüfen, ob die Raumberechnung, die zur Einreihung von Nr. 55 gemacht wurde, richtig ist.

Unter der Voraussetzung, daß der Anfang von Nr. 54 zugleich der Anfang einer 65-zeiligen Tafel gewesen ist, entsprechen den 100 + 100 + 10 = 210 Zeilen von Nr. 54 in der 65-zeiligen Tafelreihe, die vier Spalten der Tafel Nr. 55 = 4 x 65 Zeilen und dazu die 1. Spalte von Nr. 56 = 65 Zeilen; hieraus ergibt sich: 50 Zeilen oder  $\frac{1}{2}$  Spalte von Nr. 54 = 65 Zeilen oder 1 Spalte von Nr. 55 und 56. Die Einreihung von Nr. 55 als § 64 erhält dadurch erhöhte Sicherheit.

Das Ende der 2. Spalte von Nr. 56 fällt also mit dem Ende der 3. Spalte von Nr. 54 zusammen. Dort sind es vom Ende des § 74 bis zum Ende der 111. Spalte 55 Zeilen = 4 Abschnitte = § 75—78. Das Ende der 2. Spalte von Nr. 56 ist also als § 78 zu bezeichnen.

Die 3. Spalte beginnt dann mit dem § 79 und entspricht der oberen Hälfte der verlorenen 4. Spalte von Nr. 54, ebenso unter der Voraussetzung gleicher Schriftenge die 4. Spalte von Nr. 56 der unteren Hälfte der 4. Spalte von Nr. 54; sie hatte dann mit der Mitte des § 82 begonnen.

Die Schrift ist aber in der IV. Spalte auffallend weitlaufig, was darauf hindeutet, daß der Schreiber weit mehr Raum vor sich sah, als zu dem beabsichtigten Text notig war. Der Text hat also vielleicht gar nicht weit über § 82 hinausgereicht, was dann auch für Nr. 54 anzunehmen ist.

Die Jahresabteilung ergibt sich bei Nr. 58.

**Nr. 57 = VAT. 13006.**

Der erste Abschnitt dieses Stuckes behandelt die Vernichtung des Landes Tibija, entspricht also § 33 der Zehnjahr-Annalen und setzt die in Nr. 54 begonnene Behandlung der Verwicklungen mit Bihunijaš von Tibija fort. Da die Zehnjahr-Annalen hierfür zwei Abschnitte (§ 32 und 33) haben, ist mindestens die gleiche Zahl auch für die ausführlichen Annalen anzusetzen; der erste Abschnitt von Nr. 57 ist also nicht das Ende von § 70 in Nr. 54, sondern § 71. Dann ist § 72 = I. 8'—24'. § 73 = I. 25'ff.

Da die Mitte der Tafel zwischen § 71 und 72 ist und bei einer 65-zeiligen Tafel die durchschnittliche Länge eines Abschnitts 18 Zeilen ist, hat die 1. Spalte in der oberen Hälfte § 70—71, in der unteren § 72—73 enthalten. Während die Spaltenabteilung bei den bisher besprochenen 65-zeiligen Tafeln mit dem Anfang oder der Mitte der Spalten von Nr. 54 zusammenfiel, begann Nr. 57 schon mit dem letzten Viertel der 2. Spalte von Nr. 54. Daß dies Stuck trotz der wahrscheinlich 75 Zeilen seiner 1. Spalte entsprechend den etwa 65 Zeilen der 4. Spalte zu der 65-zeiligen Tafelreihe gehörte, zeigt die Unterschrift, nach der es die 6. Tafel des Werkes war. Dies stimmt genau mit meiner Berechnung überein, wonach Nr. 54 die 3. Tafel der 65-zeiligen Reihe ist, und dieser die doppelte Zahl Tafeln der 65-zeiligen Reihe entspricht.

Die zweite bzw. dritte bzw. vierte Spalte von Nr. 57 muß mit dem 2. Viertel der 111. Spalte bzw. dem 4. Viertel der 111. Spalte bzw. dem 2. Viertel der IV. Spalte von Nr. 57 begonnen haben. Da aber der Text der IV. Spalte von Nr. 57 schon vor der Tafelmitte aufhort, liegt das Ende dieser 6. Tafel der 65-zeiligen Reihe noch etwas vor der Mitte der IV. Spalte von Nr. 54, sie wurde also mit dem § 81 geschlossen haben.

Als Mitte des § 82 hatte sich bei Nr. 56 der Anfang seiner IV. Spalte ergeben, in dem noch der Anfang einer Botschaft der Leute von Hajaša erhalten ist. Das Ende dieser Botschaft ist im erhaltenen Unterteil des 1. Abschnitts der IV. Spalte von Nr. 57 enthalten. Beides gehört also zum selben Abschnitt. Fur die Entscheidung, ob er mit Nr. 56 als § 82 oder mit Nr. 57 als § 81 zu bezeichnen ist, fällt ins Gemicht, daß Nr. 57 enger schreibt, also inhaltlich breitere Zeilen hat als normal, weswegen die Tafel ja auch 2 Abschnitte früher beginnt, als zu erwarten war. In der 111. und IV. Spalte wird also ebenfalls mehr behandelt gewesen sein als normal, so daß der § 82 bereits da erreicht ist, wo der § 81 zu erwarten gewesen wäre. Der Abschnitt mit der Botschaft der Leute von Hajaša ist daher nicht Nr. 54 als § 82 angesetzt.

Die drei letzten Zeilen der Spalte sind der sehr kurze § 83. Hiernach ist anzunehmen, daß auch Nr. 54 und Nr. 56 mit § 83 die Tafel geschlossen, dafi also das Ende der 3. Tafel der 90-zeiligen Reihe mit dem Ende der 6. Tafel der 65-zeiligen Tafelreihe zusammenfiel.

Die Jahresabteilung ergibt sich bei Nr. 58.

**Nr. 58. A = Bo. 4908 + Bo. 5170 + Bo. 6587. B = VAT. 13623 (= KBo. IV. 4).**

Diese Stucke gehören einer noch anderen Tafelreihe an, nämlich einer 85-zeiligen, die deutlich von der 90—100-zeiligen zu scheiden ist.

Daß A. 11. parallel B. I. 45'—II. 13 ist, leuchtet unmittelbar ein; dagegen bedarf es der Begründung, wenn hier A. 26'—34' parallel B. 1'—8' gesetzt wurde.

A und B gehören der 85-zeiligen Reihe an. Der Zwischenraum zwischen einer Zeile der I. Spalte und einer auf gleicher Höhe stehenden Zeile der 11. Spalte beträgt stets eine Spalte = 85 Zeilen. Nun aber sind in B die Zeilen enger beschrieben — daher in Umschrift breiter — als in A, so daß den 17 Zeilen von A. 11. 1'—17' in B. I. 45'—II. 13 15 Zeilen entsprechen; in den anderen Teilen muß der Unterschied in der Zeilenzahl noch viel größer gewesen sein, wofür die Stellung von A. 11. 1'—17' mindestens 9 Zeilen unter dem oberen Rand gegenüber dem Beginn des entsprechenden Stucks in B noch in der I. Spalte spricht. Der Zwischenraum zwischen zwei auf gleicher Höhe stehenden Abschnittstrichen, wie nach A. I. 25 und 11. 17', war also in B erheblich geringer als in A. 1st hierdurch schon die Parallelität des erhaltenen Endes von A. I. mit dem Anfang von B. I. wahrscheinlich, so lehrt die offensichtliche Übereinstimmung der erhaltenen Worte in Verbindung mit dem gleichen Ausmaß der Schriftlangen und Lucken, dafi A. 26'—34' parallel B. I. 1'—8' ist.

Da den anzunehmenden 85 Zeilen von A. I. 26'—II. 17 in B nur 60 Zeilen infolge der besonders großen Breite der I. Spalte entsprechen, sind die 10 Zeilen des Abschnitts A. I. 16'—25' in B mit nur 6 Zeilen zu rechnen. Auf die verbleibenden etwa 31 Zeilen entfallen etwa 2 Abschnitte.

Nr. 58 muß unmittelbar an § 83 anschließen, denn in seinem vierten Abschnitt (A. I. 26'. B. I. 1') wird das in § 83 angekündigte Fest der Anrufung (*halzijauvaš*) der Hebad s'on Kummanni wieder erwähnt.

Es ist also: § 84 nicht erhalten, § 85 = A. I. 1'—15', § 86 = A. I. 16'—25', § 87 = A. I. 26'—34'ff. = B. I. 1'—11', § 88 = B. I. 12'—38', § 89 = B. I. 39'—II. 13 = A. 11. 1—17, § 90 = B. 11. 14—15, § 91 = B. 11. 16—33, § 92 = B. 11. 34—57, § 93 = B. 11. 58—66, § 94 = B. 11. 67—75, § 95 = B. 11. 76—III. 9, § 96 = B. 111. 10—15, § 97 = B. III. 16—27,

§ 98 = B. 111. 28—38, § 99 = B. 111. 39—41, § 100 = B. 111. 42—50, § 101 = B. III. 51—55, § 102 = B. 111. 56—71. Hier waren in der Vorlage etwa 11 Zeilen zerstört; die mindestens zum Teil schon zu § 103 gehört haben. § 103 = B. IV. 1—15, § 104 = B. IV. 16—26, § 105 = B. IV. 27—36, § 106 = B. IV. 37—40, § 107 = B. IV. 41—54, § 108 = B. IV. 55—59. § 109 = B. IV. 60—64, § 110 = B. IV. 65—68.

Es muß auffallen, daß der Durchschnitt der Zeilenzahl eines Abschnitts mit dieser Tafel auf 11 Zeilen herabsinkt. Wurden die Annalen jetzt von einem anderen Hofhistoriker redigiert?

Mit § 102 beginnt und mit § 106 schließt das Jahr, dessen Ereignisse in § 41 der Zehnjahr-Annalen als 10. Jahr behandelt sind. § 107 entspricht also dem 11. Jahr und mit § 108 beginnt das 12. Jahr.

Schwieriger ist die Jahresabteilung vor dem 9. Jahr. Der Sieg des Nuvanzaš über das Land Hajaša wird in § 39 der Zehnjahr-Annalen zweifellos im 9. Jahr berichtet. Der entsprechende Abschnitt der ausführlichen Annalen, § 91, gehört also ebenfalls dem 9. Jahre an. Dieser Sieg fällt mitten in den Feldzug bzw. die Reise des Muršiliš nach Syrien, deren Darstellung daher in den ausführlichen Annalen durch den Siegesbericht unterbrochen wird, während die Zehnjahr-Annalen die syrische Reise vorher in § 38 berichteten. Das Hauptergebnis dieser Reise, die Knechtung des Aidaggamaš, stand daher in § 38, wovon sich ein letzter Rest in Zeile IV. 7' -*h]u-un* — ergänzt zu *Arad-ak-ku-un* — erhalten hat.

In § 88 der ausführlichen Annalen sind die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, die im Frühling dieses 9. Jahres von allen Seiten hereinbrechen und § 89 beginnt mit den Gegenmaßnahmen des Königs. Sie traten ein, während der König nach Kizzuvadna zog, um das Fest der Anrufung zu feiern — die erhaltenen Worte können nicht anders ergänzt werden in B. 1.33'. Zur Feier dieses Festes begab sich Muršiliš nach Kizzuvadna (§ 87), nachdem die Unterwerfung von Vašumana (?) durch Hūdubijanza nach § 86 inzwischen erfolgt war. Aber auch im erhaltenen Teil des § 85 wird die Feier des Festes nicht erzählt, was vielmehr höchstens in § 84 der Fall gewesen sein konnte, da in § 83 auf die bevorstehende Feier hingewiesen wird. Muršiliš ist aber nach Bo. 2707 ebensowenig wie sein Vater Šubbiluliumaš zur Ausführung der Festfeier gekommen.

Da dies Fest gewiß in der Winterszeit gefeiert wurde, fällt der Tafelbeginn mit dem Jahresanfang zusammen. Nr. 58 beginnt also mit dem 9. Jahr.

Die 6. Tafel der 65-zeiligen Reihe (Nr. 57) schloß also mit dem 8. Jahr. Wo begann das 8. Jahr? Im erhaltenen Teil des § 34 der Zehnjahr-Annalen, der zum 7. Jahr gehört, wird noch die Absendung eines Boten an den König von Azzi erzählt. Dessen Antwort und die weitere Erwiderung des Mursilis wird in § 74 der ausführlichen Annalen (Nr. 56) erzählt. Unmittelbar daran anschließt sich in § 75 der 1. Feldzug des Muršiliš nach Azzi, der also im 7. Jahre unternommen wurde. (Der zweite Feldzug nach Azzi erfolgte im 10. Jahre, die geplante Ausführung eines dritten Feldzuges im 11. Jahre wurde nicht mehr notig.)

Wo dies 7. Jahr zu Ende war, läßt sich nicht feststellen, da § 75 Ende, § 76, § 77 und § 78 Anfang fehlen. Jedenfalls ist mit § 78 (in Nr. 56) wieder ein Krieg des Mursilis selbst zu Ende, § 79 berichtet von Verhandlungen anscheinend mit Manapa-Tattaš vom Šeħa-Fluß-Land. § 79 Ende, § 80, § 81 und § 82 Anfang fehlen wieder. Nach § 82 Mitte war ein Feldzug nach Hajaša in Vorbereitung, worauf die Feier des Festes der Anrufung bevorsteht und damit das 9. Jahr.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das 7. Jahr mit dem Feldzug nach Azzi, also mit § 75, 76 oder 77 schloß und das 8. Jahr von § 76 bzw. 77, 78 bis § 83 reichte. Zu einer endgültigen Beantwortung der Frage sind die Lucken zu groß.

**Nr. 59 = Bo. 6921.**

Dies Stuck gehört zu einer Tafel mit einer Schrift, die kleiner und enger ist als die der 90—9j-zeiligen Reihe. Es muß wieder einer anderen Tafelreihe angehören, deren Spaltenlänge 105 Zeilen war. Da sich die Inhalte der Spalten wie die Quadrate ihrer Zeilenzahlen verhalten, ist das Verhältnis zwischen der 90-zeiligen Tafel und der 105-zeiligen Tafel wie  $\frac{90^2}{105^2} = \frac{8100}{11025} = \frac{8}{11}$ .

Die drei ersten Tafeln der 90-zeiligen Reihe entsprechen also  $\frac{2^2}{11}$  Tafeln der 105-zeiligen Reihe. Auf die dritte 90-zeilige Tafel folgt Nr. 58 als fünfte 80-zeilige Tafel nicht dem Inhalt von sechs 65-zeiligen Spalten; sie endete also nach dem 8. Elftel der 3. Tafel der 105-zeiligen Reihe, also im Anfang von dessen IV. Spalte.

Zwischen Nr. 58 und Nr. 59 können nur wenige Abschnitte fehlen: in § 111 wird Muršiliš die Einsetzung des Mašhuiuvaš in Mira, ähnlich wie in § 3 des Kupanta-Inaraš-Vertrages, erzählt haben; § 112 wird wie in § 4 des genannten Vertrages die Adoption des Kupanta-Inaraš und den Aufstand des Mašhuiuvaš oder nur letzteren enthalten haben. In § 5 des Kupanta-Inaraš-Vertrages sind dann die Ankunft des Muršiliš in Šallapa und seine Botschaften an Mašhuiuvaš, dessen Flucht nach Māša und die Vernichtung von Māša durch Muršiliš erzählt, worauf in § 6 die Botschaft an die Leute von Māša folgt, die ich zur Ergänzung des ersten Abschnittes von Nr. 59 benutzt habe. Hierfür sind also für die Annalen mindestens § 113 und § 114 anzusetzen, mit welch letzterem Nr. 59 beginnt.

Den vier Abschnitten § 111—114 entsprechen in Nr. 59 durchschnittlich  $4 \times 11 = 44$  Zeilen. Hiernach gehört das Stuck Nr. 59 ziemlich genau in die Mitte der IV. Spalte der 4. Tafel der 105-zeiligen Tafelreihe.

**Nr. 60 = VAT. 13063 + Bo. 1771.**

Die Einreihung dieser Tafel kann erst im Anschluß an Nr. 61 versucht werden.

**Nr. 61.A = Bo. 2022 (KBo. V. 8) und B = Bo. 2606.**

Nr. 61 gehört einer Tafelreihe von 70 bis 7j Zeilen Spaltenlänge an, von der unter den bisher behandelten Stücken noch kein Beispiel vertreten ist. Um das Verhältnis der Tafelabteilungen der verschiedenen Tafelreihen übersehen zu können, bedarf es einer einfachen Formel, die aus den tatsächlichen Verhältnissen abgeleitet ist. Sechs Tafeln der 60—65-zeiligen Reihe entsprechen drei Tafeln der 90—100-zeiligen Reihe; wenn wir eine Spalte der 60—65-zeiligen Reihe als Textlangen-Einheit ansetzen, so verhalten sich ihre Tafelinhale wie 4 : 8, denn  $6 \times 4 = 3 \times 8$ . Da sich Nr. 58 unmittelbar an denselben Tafelreiheneinschnitt anschließt, müssen in der Reihe der 80—8j-zeiligen Tafeln entsprechend ihrem Zeilenzahlverhältnis auf die 3 Tafeln der 90—100-zeiligen Reihe vier Tafeln entfallen sein; das Verhältnis der Tafelinhalte ist also wie 6 : 8 denn  $4 \times 6 = 3 \times 8$ . Den Tafeln der 70—75-zeiligen Reihe, können wir, um innerhalb dieser Reihe von ganzen Verhältniszahlen zu bleiben, die Verhältniszahl 5 zuweisen, wie eine Probe bestätigt; denn, wähle ich eine den Verhältnissen 4 : j : 6 : 8 oder 4000 : 5000 : 6000 : 8000 möglichst nahestehende vierstellige Quadratzahl, so ergibt sich  $4 : j : 6 : 8 \sim 3969 : 5041 : 6184 : 8100 = 63^2 : 71^2 : 78^2 : 90^2$ , d. h. den Verhältniszahlen der Tafelinhale entsprechen als Zeilenzahlen einer Spalte 63 : 71 : 78 : 90.

Die 3. Tafel der 90—100-zeiligen Reihe ( $3 \times 8 = 24$ ), die 6. Tafel der 60—65-zeiligen Reihe ( $6 \times 4 = 24$ ) und ebenso die 4. Tafel der 80—85-zeiligen Reihe ( $4 \times 6 = 24$ ) schlossen mit der 24. 65-zeiligen Spalte. Nr. 58 als 5. Tafel der 80—85-zeiligen Reihe schloß hiernach

rnit der  $5 \times 6 = 30$ . Spalte. In der 70—75-zeiligen Reihe, der Nr. 61 angehört, schloß die 6. Tafel ebenfalls mit der 30. Spalte. Die 7. Tafel schließt sich also inhaltlich unmittelbar an Nr. 58 an; da zwischen dem Ende von Nr. 58 und dem Anfang von Nr. 61 mindestens der Hauptteil des 12. Jahres liegen muß, kann Nr. 61 nicht die 7. Tafel sein, sondern nur eine spätere. Tatsächlich hat Fr. Hrozný diese Tafel noch als 7. oder 8. in der Unterschrift bezeichnet gesehen (siehe KBo. V. 8 und die Inhaltsübersicht dazu), während von dieser Zahl schon zur Zeit meiner ersten Abschrift nichts mehr zu sehen war.

Die 7. Tafel kann es, wie dargelegt, nicht sein.

Mit der Einreihung als 8. Tafel steht nicht recht im Einklang die Erwähnung des Festes des Sexenniums am Ende der Tafel (IV. 22'), das nach § 106 auch am Ende des 10. Jahres gefeiert wurde<sup>1)</sup>. Nr. 61 schließt also mit dem Schluß des 16. Jahres, d. h. im Durchschnitt entfallen, wenn es die 8. Tafel ist, auf eine 70—75-zeilige Tafel zwei Jahre, unter Berücksichtigung der Lange der Einleitung der Annalen sogar etwas weniger.

Da die Tafel rnit dem 16. Jahre schließt, in dem fehlenden Stuck am Ende der 11. und Anfang der 111. Spalte der Sommerbeginn des 16. Jahres erzählt gewesen sein muß, ist die in 11. 7 erwähnte Überwinterung die des Wechsels vom 15. zum 16. Jahre gewesen. Das in I. 1 als bereits zu kurz für größere Unternehmungen geschilderte Jahr ist also das 15

Zwischen Nr. 58 und Nr. 61 fehlt also die Hauptmasse des 12. Jahres, das 13. und 14., sowie die Hauptmasse des 15. Jahres, d. h. es fehlen fast vier ganze Jahre, mithin der Inhalt von zwei 70—75-zeiligen Tafeln. Auch wenn man das 13., 14. und 15. Jahr als fast ereignislos annahme, würde die Erzählung nicht auf einer Tafel unterzubringen sein, da nach Ausweis von Nr. 59 allein die Erzählung des 12. Jahres von § 111—116 mindestens  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Spalten einer 70—75-zeiligen Tafel ausmachte.

Berücksichtigt man diese vier Jahre (12.—15.) mit zwei Tafeln und bleibt bei der Einordnung von Nr. 61 als achter Tafel, so würde diejenige Tafel der 70—75-zeiligen Reihe, die die in Nr. 58 erzählten Ereignisse enthielt, die fünfte ihrer Reihe gewesen sein, ebenso wie Nr. 58 schon die fünfte der 80—85-zeiligen Reihe war. Beides zugleich ist unmöglich. Dieser Schluß muß also auf einer falschen Voraussetzung beruhen, und diese kann m. E. nicht die sein, daß das 13.—15. Jahr auf zwei Tafeln behandelt war, sondern nur die, daß Nr. 61 die 8. Tafel war. Wenn schon ein Zweifel zwischen der Lesung 7 oder 8 möglich war, dann kann ebenso gut 9 dagestanden haben, da die Stellung des untersten Mittelkeils hierbei dieselbe wie bei 7 ist.

Bei der Einordnung von Nr. 61 als 9. Tafel lösen sich alle Widersprüche auf. Da die Einleitung der Annalen mindestens bis in die Mitte der IV. Spalte der 1. Tafel der 90—95-zeiligen Reihe, in der 70—75-zeiligen Reihe also fast bis zur Mitte der 2. Tafel reichte, entfallen im Durchschnitt ziemlich genau zwei Jahre auf eine Tafel dieser Reihe. Ihre 6. Tafel schloß dann ebenso wie die 5. Tafel der 80—85-zeiligen Reihe (= Nr. 58) im Anfange des 12. Jahres und die 7. und 8. Tafel enthielten das 12.—13. und 14.—15. Jahr.

Der Inhalt der 7. Tafel entspricht fünf 60—65-zeiligen Spalten, d. h. etwa 15 Abschnitten, also § 111—125, da sie an Nr. 58 anschloß. In gleicher Weise wurde die 8. Tafel etwa die Abschnitte § 126—140 umfaßt haben; da aber versuchsweise Nr. 60 als 8. Tafe! eingeordnet wird (siehe sofort), und diese mit § 145 schließt, ist Nr. 61 statt mit § 141 erst rnit § 146 anzutragen.

§ 146 = I. 1—11. § 147 = I. 12—29. § 148 = I. 30 bis wahrscheinlich Zeile 47 oder 48; denn einem Abschnitt von 13—14 Zeilen in der 90—100-zeiligen Reihe entspricht in der 70 bis

1) Bereits A. Gotze hat diesen Umstand zur zeitlichen Ordnung der Muršiliš-Annalen zu benutzen versucht (Orientalistische Literatur-Zeitung 1924. Sp. 391—394) aber ohne beweisende Kraft, da er die verschiedenen Zeilenzahlen der Tafeln nicht berücksichtigte.

75-zeiligen Reihe eine Lange von 17—18 Zeilen. Die restlichen etwa 28 Zeilen mit den 7 ersten Zeilen der 11. Spalte, die sicher nur das Ende eines Abschnittes bilden, also 35 Zeilen, entsprechen zwei Abschnitten: § 149—150. § 151 = 11. 8—33. 37 Zeilen von 11. 34 bis Ende und 34 Zeilen von 111. Anfang bis 10 = 71 Zeilen entsprechen vier Abschnitten: § 152—155. § 156 = III. 11'—36'. Die 7 Zeilen III. 37'—43' und die 37 Zeilen, die vor IV. 1' fehlen, zusammen 44 Zeilen, entsprechen in Anbetracht der großen Lange der Abschnitte dieser Erzählung eher 2 als 3 Abschnitten: § 157—158. § 159 beginnt wohl mit IV. 1' und reicht bis IV. 22'.

Das Verhältnis von Nr. 61B zu A ist das gleiche wie bei Nr. 54 zu den anderen Tafeln derselben Reihe: die Zeilen sind inhaltlich schmäler und dafür die Zeilenzahl der Spalte etwas größer.

#### Nr. 60 = VAT. 13063.

Nr. 60 gehört ebenso wie Nr. 61 der 70-zeiligen Tafelreihe an. In 11. 45—46 findet ein Jahreswechsel statt. Nach der Breite der Erzählung zu schließen, war vorher und nachher nur je ein Jahr behandelt.

Die 7. Tafel dieser Reihe kann es nicht sein, da sonst noch in der 11. Spalte von Ereignissen, die das Land Mirā betreffen, die Rede sein müßte; noch dazu setzt der tatsächliche Anfang der II. Spalte voraus, daß sich bereits mindestens der vorhergehende Abschnitt mit Timmūḥala und den benachbarten Gašga-Ländern beschäftigte.

Dagegen konnte Nr. 60 die 8. Tafel sein; in diesem Falle würde das 14. und der Hauptteil des 15. Jahres behsndelt sein, woran sich Nr. 61 mit dem Ende des 15. Jahres unmittelbar anschlosse. Es scheint mir methodisch richtiger, eine Inschrift, für deren Einordnung keine unzweifelhaft eindeutigen Anzeichen vorhanden sind, wenn überhaupt, dann an der fruest möglichen Stelle einzurichten, eine zeitliche Verlängerung der Annalen dagegen nur dann vorzunehmen, wenn dafür Anzeichen vorhanden sind. In diesem Sinne reihe ich Nr. 60 als 8. Tafel der 70—75-zeiligen Reihe ein, womit diese Tafel nach der bei Nr. 61 angestellten Berechnung mit § 126 beginnt.

Die I., abgebrochene Spalte umfaßte dann § 126—129. § 130 = 11. 1—19. § 131 = 11. 20—34. § 132 = 11. 35—45. § 133 = II. 46—51. § 134 = II. 52—70. § 135 = 111. Anfang (etwa 14 Zeilen). § 136 = III. 1'—25'. § 137 = 111. 26'—30'. § 138 = 111. 31'—34'. § 139 = III. 35'—40'. § 140 = III. 41'—48'. § 141 = III. 49'—56'. § 142—143 = IV. Anfang his 7' (etwa 38 Zeilen). § 144 = IV. 8'—15'. § 145 = IV. 16' bis etwa 32' (durchschnittlich 17 Zeilen).

#### Nr. 62 = Bo. 5 (= KBo. 11. 5).

Diese Tafel wird in der Unterschrift als 13. Tafel bezeichnet. Da ihre Spalten 65—70 Zeilen enthalten, kann man zuerst im Zweifel sein, ob sie der 60—65-zeiligen oder der 70 bis 75-zeiligen Reihe zuzuweisen ist. Die Zeilenbreite, die geringer ist als bei den 70—75-zeiligen Spalten, und der Umstand, daß am Anfang der I. und 11. Spalte ein Raum von vier Zeilen, am Ende der 111. Spalte ein solcher von zwei Zeilen absichtlich schriftfrei ist, weisen die Tafel der 60—65-zeiligen Reihe zu.

Die 13. Tafel dieser Reihe enthält die 49.—52. 65-zeilige Spalte. Da auf eine Tafel der 70—75-zeiligen Reihe fiinf solche Spalten an Text entfallen, schließt Nr. 61 als 9. Tafel dieser Reihe mit der 45. 65-zeiligen Spalte. Zwischen Nr. 61 und Nr. 62 bleibt also eine Lucke von drei Spalten, der 46.—48., die etwa 11 Abschnitte enthalten haben: § 160—170.

Nr. 62 beginnt also mit § 171 = I. 1—10. Den restlichen etwa 55 Zeilen der I. Spalte entsprechen drei Abschnitte: § 172—174. § 175 = II. Oberteil 1—13. § 176 = 11. 14 — durch-

schnittlich 31, wo die Mitte der Tafel ist. 11. Spalte Unterteil 1'—8' gehört vermutlich noch zu § 176, wird aber vorsichtshalber besser als § 177 gezahlt. § 178 = 11. Unterteil 9'—19'. § 179 = II. 20'—29'. § 180 = III. 1—10. § 181 = III. 11—16. II. 17 bis Unterteil 3' haben vermutlich einen einzigen Abschnitt gebildet; auch hier zähle ich vorsichtshalber § 182 = II. 17 ff., § 183 = 11. Unterteil 1'—3'. § 184 = 11. 4'—12'. § 185 = 11. 13'—22. § 186 = II. 23'—35'. § 187 = IV. Anfang — 3'. § 188 = IV. 4'—10'. § 189 = IV. 11'—28'.

Da in einer 70—75-zeiligen Tafel (= 5 65-zeilige Spalten) durchschnittlich zwei Jahre behandelt sind, entfallen auf ein Jahr  $2\frac{1}{2}$  65-zeilige Spalten. Da mit der 11. Spalte von Nr. 62 ein neues Jahr beginnt, ist die erste Spalte den Jahren der Lücke zuzurechnen, auf die damit vier Spalten entfallen. Dies entspricht eher zwei Jahren als einem, also dem 17. und 18. Jahr, wie ja auch das mit der II. Spalte beginnende 19. Jahr nur  $1\frac{2}{3}$  Spalten und das mit § 185 beginnende 20. Jahr sogar nicht einmal eine ganze Spalte umfaßt.

**Nr. 63 = Bo. 3227, Nr. 64 = Bo. 3029, Nr. 65 = Bo. 4003, Nr. 66 = Bo. 3586, Nr. 67 = Bo. 5284.**

Bei diesen Stücken ist vorläufig eine einigermaßen gesicherte historische Einreihung nicht zu errechnen.

Nr. 65 = Bo. 4003 erinnert durch seine schriftfrei gelassenen Spalten-Anfänge und -Enden an Nr. 62, zu dessen Tafelreihe es wohl auch nach der Zeilenzahl gehört haben kann.

Nr. 66 = Bo. 3586 gehört einer ganz besonders großschriftigen Tafelreihe an, von der sonst nichts erhalten ist.

Nr. 67 = Bo. 5284 stimmt in der Tonfarbe mit Nr. 49 und Nr. 54 überein, kann aber trotzdem nicht zur selben Tafelreihe gehören, da die Spalte nur etwa 80 Zeilen umfaßt hat; es sei denn, daß es an das Ende der Tafel in die IV. Spalte gehört und der Schreiber so viel Raum vor sich hatte, daß er die Schrift vergrößerte.

#### **Nr. 68 = Bo. 3601 + Bo. 6792.**

Da dies Bruchstück in Handschrift und Tonfarbe mit keinem der anderen Annalen-Stücke übereinstimmt, habe ich geschwankt, ob es zu einer weiteren Ausfertigung der ausführlichen Annalen oder zur historischen Einleitung des Staatsvertrages des Muršiliš mit Targaš-nalliš, dem Herrn von Ḫaballa gehört. Wenn der in Zeile 3' und 8' genannte Gesellen-Oberst Ḫannuttiš mit dem Ḫannuttiš von Nr. 59.IV. 11 und 13 selbig ist, was ich glaube, so fallen die erzählten Vorgänge spätestens in das o. Jahr des Muršiliš; denn Ḫannuttiš starb in diesem nach Nr. 59. IV. 13. Daß die erzählte Verwüstung von Ḫaballa in die Zeit des Arnuvandaš III. fiel, habe ich in meinen „Forschungen“ I, Seite 71—72 dargelegt.

Da in Zeile 12' die Entsendung eines Generals in das Oberland erwähnt wird, die in einem Staatsvertrage mit Ḫaballa keinen Sinn hat, scheidet diese Möglichkeit aus und das Stuck ist den ausführlichen Annalen zuzurechnen. Es ist dann in §§ 2—7 einzuordnen.

Weitere historische Angaben über die Zeit des Subbiliumaš und des Muršiliš enthalten die Staatsverträge, Gebete und Briefe aus ihrer Zeit sowie historische Inschriften des Ḫattušiliš, des Sohnes des Mursilis, in welchen auch die Zeiten seines Großvaters und Vaters behandelt sind. Die wichtigsten von ihnen sind in meinen „Forschungen“<sup>1</sup> II. Band, 1. Heft in Umschrift und Übersetzung wiedergegeben; dort habe ich auch mit Hilfe der Angabe einer Sonnenfinsternis die absolute Chronologie der Zeit des Subbiliumaš und des Mursilis gegeben.

<sup>1</sup>) 1926. Selbstverlag Erkner, Semnonenring 47.